

Zuschüsse an Vereine aus dem OT Seefeld 2018
zur Verfügung stehen insgesamt:

1.800 €

bis zum 31.03.2018 vorliegende Anträge:

Antragsteller	Mitglieder	beantragter Zuschuss 2018	bewilligt 2018	Verwendungszweck 2018	in 2017 bewilligt
Förderverein Dorfkirche Seefeld e.V.	22 Mitglieder	250 €		Sommerkonzert, Adventskonzert	250 €
Sportfischerverein Seefeld e.V.	59 Mitglieder	600 €		Interne Vereinsveranstaltung, Jugendarbeit, Pacht, Auswärtsfischen, Öffentlichkeitsarbeiten im Rahmen des Sommerfestes / Neptunfest	600 €
VSG Seefeld e.V.	192 Mitglieder	600 €		Anschaffung von Sportgeräten für unseren Kindersport, sowie Geräte zum Präsentieren beim Fest der Vereine (Stadtfest) am 30.06.2018	400 €
Seefeldler Skatverein e.V.	35 Mitglieder	150 €		Skatspiele, Veranstaltungen, Jahresabschluss, Pokale, Papier u.s.w.	50 €
Fred-Frohberg-Stiftungsfördergesellschaft e.V.	15 Mitglieder			nichts abgegeben	250 €
Gesamtsumme		1.600 €	0		1.550 €

Richtlinie zur Förderung der Vereine

Grundsätze, Voraussetzungen, Antragsverfahren

1. Grundsätze

Die Förderung des örtlichen Vereinslebens ist eine wichtige öffentliche Aufgabe. Der Grundsatz der Stadt Werneuchen ist eine gerechte und ausgewogene sowie zielorientierte Förderung der Vereine. Mit den nachstehenden Zuschüssen werden die Vereine in ihrer Arbeit direkt und indirekt unterstützt. Dabei soll die Eigenständigkeit in keiner Weise angetastet werden.

Die Zuschüsse nach dieser Richtlinie sind freiwillige Leistungen der Stadt Werneuchen. Die Stadt Werneuchen entscheidet im Rahmen der verfügbaren Zweckgebundenen Haushaltsmittel und der haushaltsrechtlichen Vorschriften. Ein Rechtsanspruch des Antragstellers auf Gewährung des Zuschusses besteht nicht.

Es wird erwartet, dass die zu fördernden Vereine im kulturellen, sportlichen und sozialen Leben der Stadt Werneuchen aktiv werden und an der Bereicherung dieses Lebens durch geeignete Beiträge mitwirken. Ortsfremde Vereine können einen Zuschuss beantragen, wenn durch deren Satzungszweck grundsätzlich eine Unterstützung von Einwohnern der Stadt Werneuchen möglich ist.

2. Art des Zuschusses

Die Stadt Werneuchen gewährt nach dieser Richtlinie

Förderung und Unterstützung nur in Form eines finanziellen Zuschusses.

3. Zuschussvoraussetzungen

Bezuschusst werden:

- a) Vereine der Stadt Werneuchen und deren Ortsteile,
- b) ortsfremde Vereine, wenn
 - a) der Antrag fristgemäß bis zum 31.03. eines Jahres bei der Stadt Werneuchen eingegangen ist,
 - b) deren Projekte in der Stadt Werneuchen und deren Ortsteile stattfinden oder das Stadtleben maßgeblich beeinflussen
 - c) eine dem Antrag nach zweckentsprechende und wirtschaftliche Verwendung der Mittel gewährleistet ist
 - d) die Mittel sollten vorrangig verwendet werden für
 - Veranstaltungen/Vereinsfeste (keine alkohol. Getränke)
 - Kostüme/Vereinskleidung
 - Partnerschaftsarbeit
 - Kinderfeste
 - Jugendarbeit
 - Projektarbeit
 - die Unterstützung gemeinnütziger, sozialer und integrativer Arbeit
 - e) Sie können auch verwendet werden für:
 - Miete, Pacht
 - Reparaturen in den Vereinsräumen, sofern diese nicht angemietet sind
 - Büromaterial

Über Anträge von ortsfremden Vereinen wird gesondert entschieden.

Der Zuschuss darf auf keinen Fall für originäre Aufgaben der Stadt Werneuchen verwendet werden.

4. Zweckbindung

Die bewilligten Mittel dürfen nur für den beantragten Zweck verwendet werden. Ein entsprechender Verwendungsnachweis mit den Originalbelegen ist bis zum 30.11. eines Jahres bei der Stadtverwaltung vorzulegen.

5. Verfahren

Die Stadtverwaltung nimmt die Anträge auf Zuschüsse bis zum 31.03. des laufenden Jahres entgegen und lässt diese in den zuständigen Organen beraten. Der jeweilige Ortsbeirat verteilt die im Haushaltsplan eingestellten Mittel und teilt diese Entscheidung in Form eines Protokolls der Verwaltung mit. Für die Verteilung der Zuschüsse der anderen Vereine berät und entscheidet der A2. Ausschuss für Wirtschaft und Soziales.

Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Abrechnung der Mittel per Verwendungsnachweis mit den Originalbelegen. Dieser ist bis spätestens 30.11. des laufenden Jahres bei der Stadtverwaltung zur Prüfung vorzulegen. Über eine Auszahlung des Zuschusses vor Abrechnung der Mittel kann in besonders begründeten Fällen auf Antrag hin entschieden werden.

Antragsteller (Name / Bezeichnung / Anschrift):
FÖRDERVEREIN DORFKIRCHE SEEFELD e.V.
SEESTR. 15 16356 WERNEUCHEN OT SEEFELD
Ansprechpartner: J. LANGEHEINECKE
Tel.Nr.: 69788 ODER 76867

Bankverbindung für Überweisung des Zuschusses:
Konto-Nr.: DE 65 1705 2000 0940 0174 66
~~BLZ~~ SPARKASSE BARNIM
Bank:
Kontoinhaber: FÖRDERVEREIN DORFKIRCHE SEEFELD e.V.

An die Stadtverwaltung Werneuchen
SG Schule, Kita, Kultur
Am Markt 5
16356 Werneuchen

(nicht vom Antragsteller auszufüllen)
Posteingang des Antrags am:.....

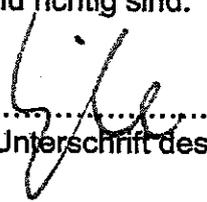
Betr.: Zuschüsse für Vereine der Stadt Werneuchen aus Mitteln des
Haushaltes der Stadt Werneuchen

- Antrag auf Zuschuss für Vereinsarbeit im Jahr..... -

1. Maßnahme(n) im Jahr 2018, für die der Zuschuss beantragt wird:
KONZERTE : RADEFAHRER CHOR AUS DRESDEN.
SOMMERKONZERT SEEFELDER VOKALENSCHULE
VORFÜHRUNG FÜR ÜBER DEN WIEDERAUFBAU
DES TURMES DER PAROCHIALKIRCHE BERLIN
ADVENTS KONZERT VOKALENSCHULE
2. Voraussichtlicher Durchführungszeitraum: 2018
3. Höhe des beantragten Zuschusses: 250.- ODER MEHR!
4. Anzahl der Mitglieder des Vereins: 24
5. Sonstige Aktivitäten des Vereins bzw. kurze Darstellung der Vereinsarbeit:
VORBEREITUNG + DURCHFÜHRUNG O.S. KONZERTE.
EINSCHL. BESUCHERBEKÖSTIGUNG.
ANREGUNG DES KULTURELLEN LEBENS IN SEEFELD.
KÜMMERN UM BAULICHE ANGELEGENHEITEN
DER KIRCHE.

Der Antragsteller erklärt, dass diese Angaben vollständig und richtig sind.

30.03.2018
Datum


.....
rechtsverbindliche Unterschrift des
Antragstellers

Antragsteller (Name / Bezeichnung / Anschrift):

Sportfischer Verein Seefeld e.V.

Ansprechpartner:

Kerst Kraamp Merseburger Str. 22 12689 Berlin

Tel.Nr.:

01761 21139017

Bankverbindung für Überweisung des Zuschusses:

IBAN: DE 21 1705 2000 3700 3385 10

Bank: WELFARE O.G.G.E.

Kontoinhaber: Sportfischer Verein Seefeld e.V.

An die Stadtverwaltung Werneuchen
SG Schule, Kita, Kultur
Am Markt 5
16356 Werneuchen

(nicht vom Antragsteller auszufüllen)

Posteingang des Antrags am:

Betr. Zuschüsse für Vereine der Stadt Werneuchen aus Mitteln des
Haushaltes der Stadt Werneuchen 2018

Antrag auf Zuschuss für Vereinsarbeit 2018

1. Maßnahme(n) im Jahr 2018, für die der Zuschuss beantragt wird:

• Saleem Vereinsveranstaltung / Jugendarbeit /

• Pacht

• Auswärtsfischen (Dag-Steiensee)

• Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen des Sommerfest / Neptunfest

2. Voraussichtlicher Durchführungszeitraum: 1.3.18 bis 31.12.18

3. Höhe des beantragten Zuschusses: 600€ Sechshundert Euro

4. Anzahl der Mitglieder des Vereins: 53 davon 14 Kinder (Anstieg erwartet)

5. Sonstige Aktivitäten des Vereins bzw. kurze Darstellung der Vereinsarbeit:

• Hege und Pflegearbeiten rund um das Gewässer

• Herstellung der Jugend an Umwelt und Natur

• Jugend und Erhalt des Vereins durch neue Mitglieder besonders im Jugendbereich durch Öffentlichkeitspräsentation z.B. durch

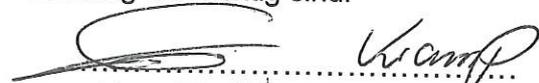
die v. Feste (Neptunfest)

• Herstellung der Jugend an den Erwerb dem Fischereischein

Der Antragsteller erklärt, dass diese Angaben vollständig und richtig sind.

30.3.2018

Datum


rechtsverbindliche Unterschrift des
Antragstellers

Antragsteller (Name / Bezeichnung / Anschrift):

Vereinigte Sport Gemeinschaft
Seefeld e.V.
D. Pioch
Bahnhofstraße 5c
16356 Werneuchen

Ansprechpartner: D. Pioch
Tel.Nr.: 017313155314

Bankverbindung für Überweisung des Zuschusses:

IBAN: DE62 1705 2000 3200 942 117

Bank:

Kontoinhaber: Vereinigte Sportgemeinschaft Seefeld e.V.

An die Stadtverwaltung Werneuchen
SG Schule, Kita, Kultur
Am Markt 5
16356 Werneuchen

(nicht vom Antragsteller auszufüllen)

Posteingang des Antrags am:

Betr. Zuschüsse für Vereine der Stadt Werneuchen aus Mitteln des
Haushaltes der Stadt Werneuchen 2018

Antrag auf Zuschuss für Vereinsarbeit 2018

1. Maßnahme(n) im Jahr 2018, für die der Zuschuss beantragt wird:

Anschaffen von Sportgeräten für unseren
Kinder Sport, sowie Geräte zum Präsentieren
beim Fest der Vereine (Stadtfest) am 30. Juni 2018

2. Voraussichtlicher Durchführungszeitraum: II. Quartal

3. Höhe des beantragten Zuschusses: 600,- €

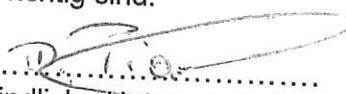
4. Anzahl der Mitglieder des Vereins: 192

5. Sonstige Aktivitäten des Vereins bzw. kurze Darstellung der Vereinsarbeit:

Sportaktivitäten für Klein und Groß
Mitarbeiter im Ortsgebiet bei Feiern etc.

Der Antragsteller erklärt, dass diese Angaben vollständig und richtig sind.

5.3.18
Datum


rechtsverbindliche Unterschrift des
Antragstellers

Antragsteller (Name / Bezeichnung / Anschrift):

JH DEN DITTEL
Skatklub Seefeld der Skatverein 16356 Werneuchen OT
Birkenweg 14 Seefeld

Ansprechpartner:

Tel.Nr.: Dito



Stadt Werneuchen
Stadtverwaltung -
Eingegangen

- 8. März 2018

Empfangsbestätigung:

Weiterleitung an:

Erladigt:

Bankverbindung für Überweisung des Zuschusses:

IBAN: DE 86 1705 2000 410 3150 7 13

Bank: SparKasse Barnim

Kontoinhaber: Jochen Dittf

An die Stadtverwaltung Werneuchen
SG Schule, Kita, Kultur
Am Markt 5
16356 Werneuchen

(nicht vom Antragsteller auszufüllen)

Posteingang des Antrags am:

Betr. Zuschüsse für Vereine der Stadt Werneuchen aus Mitteln des
Haushaltes der Stadt Werneuchen 2018

Antrag auf Zuschuss für Vereinsarbeit 2018

1. Maßnahme(n) im Jahr 2018, für die der Zuschuss beantragt wird:

A.7. Skatturnier am 7. Januar
Skatspiele
Veranstaltung
Jahresabschluss Pokale Pappe usw.

2. Voraussichtlicher Durchführungszeitraum:

3. Höhe des beantragten Zuschusses: 150,- €

4. Anzahl der Mitglieder des Vereins: 35

5. Sonstige Aktivitäten des Vereins bzw. kurze Darstellung der Vereinsarbeit:

Dito wie oben

Der Antragsteller erklärt, dass diese Angaben vollständig und richtig sind.

12.1.2018
Datum

Jochen Dittf
rechtsverbindliche Unterschrift des
Antragstellers